

Anlage 6

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus



Mainzer Allee 17-19  
65232 Taunusstein  
Fraktionsvorsitzender: Daniel Bauer

Tel. (06128) 2467 12, Fax: 2467 20  
E-Mail: kontakt@spdfraktion-rtk.de  
Geschäftsführerin: Wendy Penk

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach

10.07.2023

Sehr geehrter Herr Stolz,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP III.9 auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 11. Juli 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Bauer  
Fraktionsvorsitzender

**Neue Ansätze zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erforderlich**

Der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises wird beauftragt, in Verhandlungen mit Trägern von Einrichtungen aus dem Gesundheits- und Pflegebereich konkrete Projekte zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu entwickeln und entsprechende Förderanträge zu erarbeiten und zu stellen.

Dem Kreistag ist spätestens binnen Jahresfrist über den Bearbeitungsstand zu berichten.

**Begründung:**

Das Thema bezahlbarer Wohnraum lässt sich längst nicht mehr lokal lösen, sondern muss regional angepackt werden. Dabei sollen zwei Aspekte verknüpft werden, zum einen die Förderung von bezahlbarem Wohnraum und zum anderen die Stärkung des Gesundheitsstandorts Rheingau-Taunus-Kreis.

Im Rahmen eines Modellprojekts, das ähnlich schon unter anderem im Großraum München und der Region Oberbayern umgesetzt wird, in Hessen leider derzeit nicht vorgesehen ist, soll an den entsprechenden Standorten im gesamten Kreisgebiet sozialer bzw. bezahlbarer Wohnraum für Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich geschaffen werden.

Konkret soll gemeinsam mit den großen Anbietern im Sektor Gesundheit im RTK, den Trägern wie dem Landeswohlfahrtsverband für den Eichberg und den Kalmenhof, dem Träger des Valentinushauses in Kiedrich sowie den Trägern der Akut-Krankenhäuser und Reha-Kliniken sowie dem Träger des Vincenzstifts in Rüdeshcim-Aulhausen und den interessierten Trägern von Pflegeeinrichtungen, zeitnah Projekte zum Bau von Mitarbeiter-Wohnungen entwickelt und für diese Projekte entsprechende Fördermittel des Landes beantragt werden.

Dieser Ansatz, der von den klassischen Werkwohnungen kommt, würde ermöglichen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die leider im Gesundheitswesen nach wie vor ein weit unterdurchschnittliches Einkommen haben, eine arbeitsplatznahe Wohnmöglichkeit anzubieten. Damit wäre der Wohnungsmarkt für niedrige und mittlere Einkommen entlastet. Gleichzeitig würden finanzielle Mittel und Flächen verfügbar, die derzeit nicht oder nur sehr eingeschränkt für Wohnungsbau zur Verfügung stehen. In Bayern zeigt sich, dass die Firmen, hier die Träger der Gesundheitseinrichtungen, ein sehr hohes Eigeninteresse daran haben, auf diesem Wege Fachkräfte zu gewinnen bzw. zu halten. Die Vergabe der Wohnungen an Personen, die zu bestimmten innerhalb des Programms festzulegenden Einkommensstufen gehören, obliegt den Trägern.

Mit diesem Vorschlag soll ein neuer Impuls für bezahlbaren und sozialen Wohnungsbau in der Region gegeben werden. Im gesamten Kreisgebiet und gerade im Rheingau verfügen die Träger der Gesundheitseinrichtungen vielfach über erschlossenen Flächen, die kurzfristig bebaubar wären, so dass auch zeitnah eine Umsetzung möglich wäre.

In der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands Rheingau ist noch vor der Kommunalwahl 2021 ein Antrag einstimmig beschlossen worden, der dieselbe Zielrichtung verfolgt. Hier sollte gegebenenfalls auch eine gemeinsame und abgestimmte Vorgehensweise angestrebt werden.